

Grundlage müßten „die mitgeteilten Zahlen wiederum beunruhigen“ (SZ 19.3.1994).

Sächsische Polizei bespitzelt Gewerkschaftsdemos

Mit einem Brandbrief an den sächsischen Innenminister Heinz Eggert protestierte Zwickaus DGB-Chef Werner Schuh im November 1993 gegen die Foto- und Videoüberwachung von Gewerkschaftsveranstaltungen.

Die Vorwürfe:

- Am 20.9. hatten Gewerkschafter auf dem Zwickauer Hauptmarkt vor einem Infomobil der Bundesregierung mit Flugblättern gegen die Bonner Sozialpolitik protestiert. Schuh: „Plötzlich tauchten mehrere Herren in Zivil auf, die uns ausgiebig fotografierten. Von der Presse waren die nicht“.
- Am 29.10. veranstalteten die Gewerkschaften auf dem Georgenplatz einen „Aktionstag Rotstift“ gegen die Sparpläne der Bundesregierung. Plötzlich begannen Polizisten, Foto- und Videoausrüstung aufzubauen. Die Beamten erklärten: „Wir wollen unsere neue Filmausrüstung ausprobieren“.
- Anfang November tauchten umfangreiche Tonbandprotokolle der Polizei über eine ordentlich angemeldete IG-Metall-Demonstration mit 7000 Teilnehmenden am 11. März 93 auf.

Der sächsische DGB-Chef Hanjo Lucassen: „Damit werden Arbeitnehmer, die für ihre Arbeitsplätze kämpfen, in die Nähe von Verfassungsfeinden gerückt“. Und DGB-Mann Schuh: „Das erinnert an Stasi-Methoden“. Er forderte Aufklärung vom Innenminister Eggert.

Dieser bezeichnete den Vergleich zwischen der Tätigkeit der sächsischen Polizei und den Methoden der Staatssicherheit als „ungeheuerlich“. Die Polizei halte Ton- und Bildaufnahmegeräte vorsorglich bereit, um sich auf mögliche Rechtsbrüche vorzubereiten.

Auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Michael Arnold von Bündnis 90/ Grüne meinte Eggert weiter, in einem Fall „überprüfte ein Beamter die mitgeführte Fototechnik auf Funktionsfähigkeit“. Außerdem teilte er die Meinung der Fraktion Bündnis 90/ Grüne, „daß polizeiliche Ton- und Bildaufnahmen nur dann zulässig sind, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen“ (Morgenpost - Sachsen 11.11.1993; Sächs.Ztg. 12.11.1993; SächsLT-Drs. 1/4016).

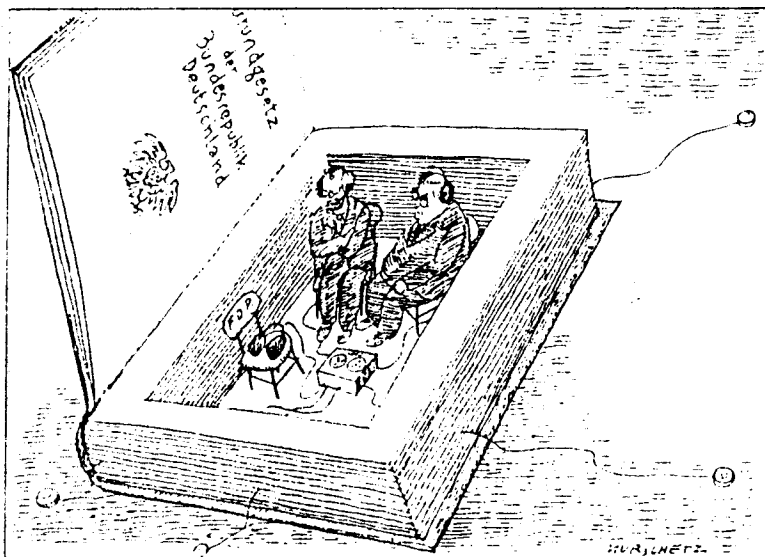
Posse an der Hamburger Polizeihochschule

Thomas Wüppesahl war 1986 bis 1990 nicht nur ein markanter Bundestagsabgeordneter, er ist bis heute ein eigenwilliger Polizist. Als Mitglied der „Kritischen Polizisten“ ist er nicht selten Stachel im Fleisch des etablierten Polizeiapparates. Als Student im Hochschulrat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Hamburg - Fachbereich Polizei - (FHÖV/P) geriet er an den Fachbereichs-

sprecher der FHÖV/P (eine Art Rektor), Prof. Dr. Karlheinz Merten. Prof. Merten ist für Datenschützer kein Unbekannter, hat er doch schon viel über „Datenschutz und Datenverarbeitungsprobleme bei den Sicherheitsbehörden“ (so der Titel seiner Doktorarbeit von 1985) publiziert.

Dieser Herr Dr. Merten wandte sich am 2.12.1992 an den Hamburger Polizeipräsidenten wegen bei ihm aufgetretener Zweifel an der Polizeidiensttauglichkeit von T. Wüppesahl und führte aus: „KHM/KKA Wüppesahl überzieht seinen Fachbereich und die Selbstverwaltungsgremien der FHÖV seit langer Zeit mit einer Fülle von Eingaben, Rechtsmitteln und Anträgen. Inhalt und Formulierung der Schriftsätze lassen außergewöhnliche Sprunghaftigkeit, Geltungsbedürfnis, Rechthaberei und Komplexe erkennen. Es hat den Anschein, daß Teile der Schriftsätze von krankhaften Erscheinungsformen beeinflusst und geprägt sind. Insoweit erscheint eine medizinisch/psychologische Bewertung angebracht“. Dem Schreiben Dr. K.H. Mertens waren Schreiben Wüppesahls aus seiner Zeit als Bundestagsabgeordneter und als gewählter studentischer Vertreter beigegeben. In letzteren prangerte er Mißstände an der FHÖV an.

Natürlich ließ der streitbare T. Wüppesahl die Sache nicht auf sich sitzen. Er konterte mit einer Strafanzeige gegen Dr. K.H. Merten wegen Beleidigungsdelikten und versuchte Nötigung.



Ausgehöhlt

The Zen

Dr. K.H. Merten hatte keinen Erfolg mit seinem Versuch, den kritischen Geist Wüppesahl zu psychiatrisieren. So eröffnete er eine neue Konfliktlinie, indem er gegen zwei Ärzte und gegen Wüppesahl Strafanzeige wegen dem „Ausstellen und Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse“ (§§ 278, 279 StGB) erhob. Wüppesahl hatte wegen seines Sohnes zwei Tage Sonderurlaub als „Pflegetage für erkrankte Kinder“ beantragt und erhalten. Merten rief darauf persönlich in der Arztpraxis, in der Wüppesahl und sein Sohn in Behandlung stehen an, um von der behan-

delnden Ärztin Auskünfte über die Krankheit des Sohnes zu erlangen. Dieser Versuch zur Anstiftung zur Verletzung des Arztgeheimnisses und des Datenschutzes war offensichtlich erfolglos. Erfolgreicher war er, als er sich persönlich bei der Landespolizeiverwaltung Auskünfte über den Inhalt von Wüppesahls Gehaltsmitteilung sowie deren Grundlagen beschaffte. Als Professor dürfte er auf derar-

tige Personalakten seiner Studierenden keinen Zugang haben.

November 1993 versuchte sich nun Wüppesahl gegen die Angriffe durch Anträge gegen Merten auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens zur Wehr zu setzen. Er wurde daraufhin ehrenvoll aus diesem Hochschulgremium als studentischer Vertreter entfernt. Fortsetzung folgt ...

Europa - Ziel aller Datenverarbeitungs-Träume

Pressebericht in der Frankfurter Rundschau

Mittwoch, 13. April 1994, Nr. 85 · S/R/D

„Flüchtlings-Daten für die Verfolger“

Pro Asyl und Datenschützer: Schengener Abkommen gefährdet Schutzsuchende

Von Edgar Auth

Geheimdienste der Bundesrepublik und der Türkei tauschen Informationen über politisch aktive Kurden in Deutschland aus, die Abgeschobenen in der Türkei schaden können. Darauf weist „Pro Asyl“ seit längerem hin. Nun aber hat die Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge eine zusätzliche Gefahr für Asylbewerber ausgemacht: Das Schengener Abkommen biete Verfolgerländern persönliche Daten über diese Menschen.

FRANKFURT A. M., 12. April. Angesichts wegfallender Grenzkontrollen haben Staaten der Europäischen Union (EU) das Schengener Abkommen geschlossen. Sie wollen damit der internationalen Kriminalität und dem Mißbrauch des Asylrechts entgegenwirken. Aufgrund technischer Probleme beim vorgesehenen Datenaustausch soll es erst im Herbst inkrafttreten. Zusammen mit der Deutschen Vereinigung für Datenschutz warnte Pro Asyl am Dienstag in Frankfurt am Main, daß das in Schengen vorgesehene Informationssystem (SIS) auch dafür genutzt werden dürfe, Daten an „Stellen außerhalb des Hoheitsgebietes der Vertragsparteien“ zu übermitteln, wie aus Artikel 118, II der Vereinbarung zitiert wird.

„Damit ist SIS eine potentielle Datenbasis für die Polizei, das Militär und die Geheimdienste von Verfolgerländern, na-

türlich auch der Türkei“, sagte Pro Asyl-Sprecher Pfarrer Herbert Leuning. Solche Länder müßten nur beteuern, „besondere Vorkehrungen zur Datensicherung“ getroffen zu haben.

Mit dem Schengen-Vertrag wird nach Ansicht von Pro Asyl um Europa eine „Mauer“ aufgebaut, der Kontinent werde für Flüchtlinge zur „unerreichbaren Festung“. Der Vorsitzende der Datenschutzvereinigung, Thilo Weichert, nannte den Vertrag sogar „verfassungswidrig“, weil er gegen das „Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“ verstoße. Der Vertrag schaffe ein europaweites Kontrollnetz, insbesondere für Menschen, die aus nicht EU-Staaten kommen („Drittausländer“). Diese werden einer strengen Meldepflicht unterworfen, die Weichert an die frühere DDR erinnert. In Visumfragen wollen die Schengen-Staaten einheitlich handeln und sehen deshalb umfassenden Austausch von Personendaten vor. Dies dient nach der Einschätzung Weicherts auch dazu, eine gemeinsame Liste „unerwünschter Personen“ zu erstellen.

Bei all diesen Datenübermittlungen würden die Betroffenen aber nicht einbezogen. Auch sei nirgends vorgesehen, Angaben zu verweigern, wenn „schutzwürdige Interessen“ der Betroffenen dem entgegenstehen. Da die Daten übermittelt würden, um ausländerrechtliche Entscheidungen in fremden Staaten exekutieren zu lassen, bestünde etwa für Deutschland

die Gefahr, daß hierzulande gültiges Recht im Ausland gebrochen werde.

Als Beleg für die neue Praxis legten Leuning und Weichert ein Schreiben der Grenzschutzdirektion Koblenz über die Abschiebung von Algeriern vor. Darin werden die Grenzschutzbehörden angewiesen, künftig bei der Beschaffung von Papieren den Zusatz „Asylbewerber“ für das algerische Konsulat zu vermerken. Dadurch werde deutlich, daß die Abzuschickenden „gegen die Regierung sind“, so Leuning.

Auch sollen die genauen Flugdaten an die Behörden in Algier weitergegeben werden, „um sicherzustellen, daß der algerische Staatsangehörige auch den algerischen Sicherheitsbehörden zugeführt wird“, wie es in dem Grenzschutzpapier heißt. Weichert nimmt an, daß der Türkei gegenüber ähnlich verfahren wird.

Deutsche Geheimdienstkreise bestätigten der Deutschen Presseagentur, daß mit dem Geheimdienst des NATO-Partners Türkei Daten ausgetauscht würden. Die deutsche Seite verfare aber restriktiv und richte ihre Aussagen nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten der Bundesrepublik. So würden keine Auskünfte erteilt, wenn für Betroffene in der Türkei „Gefahren besonderer Art“ zu befürchten seien. Der Informationsaustausch betreffe ausschließlich „Spionageabwehr und Terrorismusbekämpfung“.